



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Generalsekretariat

Personaldienst Lehrpersonen

Bachstrasse 15, 5001 Aarau

062 835 20 88

pel.support@ag.ch

www.ag.ch/gal

Aarau, im Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informieren Sie mit der ersten Lohnabrechnung des Jahres über Neuerungen und Wissenswertes rund um Ihre Anstellung und Ihren Lohn. Wichtige Informationen werden laufend auf dem Schulportal veröffentlicht. Daher empfehlen wir Ihnen, dieses regelmässig unter www.schulen-aargau.ch zu besuchen.

Fragen zu Ihrer Lohnabrechnung beantworten Ihnen gerne die Mitarbeitenden des Personaldienstes Lehrpersonen. Sie finden den Namen Ihrer Ansprechperson, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer auf Ihrer Lohnabrechnung. Bitte geben Sie immer Ihre Personalnummer, Ihre Anstellungsbehörde und Ihren vollständigen Namen an.

Prämie Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV): Die AHV-Prämie setzt sich aus den Beiträgen zur AHV, IV und EO (Erwerbsersatzordnung) zusammen. Sie beträgt unverändert 5,125 %.

Prämie Arbeitslosenversicherung (ALV): Die ALV-Prämie beträgt unverändert 1,10 %.

Krankentaggeldversicherung: Die Prämie wird ab dem 1. Januar 2019 von 0,248 % auf 0,237 % gesenkt.

Unfallversicherung: Sie sind gegen Berufsunfälle (BU) für die allgemeine Spitalabteilung versichert. Nichtberufsunfälle (NBU) sind ab einem Wochenpensum von sechs Lektionen bzw. bei Schulleitungen und externen Personen ab acht Wochenstunden versichert. Die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung beträgt 0,7871 %. Sollten Sie einen Unfall erleiden, melden Sie sich für die Unfallmeldung bitte umgehend bei Ihrem Schulsekretariat. Während der Schulferien wenden Sie sich bitte an den Personaldienst Lehrpersonen.

Maximal versicherter Verdienst für die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Nichtberufsunfallversicherung (NBU): Der maximal versicherte Verdienst liegt bei CHF 148'200.00 pro Jahr. Das bedeutet, dass das Salär bis zu diesem Betrag beitragspflichtig und folglich in der Unfall- als auch in der Arbeitslosenkasse versichert ist.

Pensionskasse: Die Eintrittsschwelle liegt ab dem 01. Januar 2019 bei CHF 21'330.00. Das bedeutet, dass der Beitritt zur Aargauischen Pensionskasse (APK) grundsätzlich für alle Vollzeit- und Teilzeitmitarbeitenden obligatorisch ist, deren Jahreseinkommen die Eintrittsschwelle erreicht. Der Koordinationsabzug beträgt 30 % des anrechenbaren Jahreslohns; mindestens 60 % (CHF 17'064.00) und höchstens 100 % (CHF 28'440.00) der maximalen AHV-Altersrente. Der minimal versicherte

Lohn beträgt CHF 3'555.00. Weitere Informationen zur Aargauischen Pensionskasse finden Sie auf deren Homepage www.agpk.ch.

Kinder- und Ausbildungszulagen: Die Kinderzulage beträgt im Kanton Aargau CHF 200.00 pro Kind und Monat. Anspruch besteht ab dem Geburtsmonat bis zum Monat, in dem das 16. Altersjahr vollendet wird. Die Ausbildungszulagen betragen im Kanton Aargau CHF 250.00 pro Monat und Kind. Anspruch besteht ab dem ersten Tag des Monats bei Ausbildungsbeginn, frühestens jedoch im Monat nach dem 16. Geburtstag. Der Anspruch gilt bis zum Abschluss der Ausbildung, jedoch längstens bis zum 25. Altersjahr. Weitere Informationen zu den Familienzulagen finden Sie auf der Homepage der SVA Aargau unter www.sva-ag.ch/private/elternschaft-und-familie/familienzulagen.

Lohnauszahlungsdaten 2019:

25. Januar 2019	25. Februar 2019	25. März 2019
25. April 2019	24. Mai 2019	25. Juni 2019
25. Juli 2019	26. August 2019	25. September 2019
25. Oktober 2019	25. November 2019	16. Dezember 2019

Lohntabelle 2019: Die Lohntabelle für das Jahr 2019 finden Sie auf dem Schulportal unter www.schulen-aargau.ch/kanton/organisation_struktur/anstellungen.

Lohnabrechnung: Lohnabrechnungen werden nur versandt, wenn sich der Lohn zum Vormonat verändert. Falls Sie eine monatliche Lohnabrechnung benötigen, wenden Sie sich an den Personaldienst Lehrpersonen. Bitte beachten Sie, dass Sozialversicherungsabzüge auf der Lohnabrechnung aus technischen Gründen in Promille dargestellt sein können.

Mutationen persönlicher Daten: Mutationen der persönlichen Daten (Adresse, Zivilstand, Kinder, Bankverbindung etc.) sind bitte der Schulverwaltung bzw. der Schulleitung zu melden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und wünschen Ihnen im neuen Jahr alles Gute.

Freundliche Grüsse



Markus Breitbach
Leiter Personaldienst Lehrpersonen